

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

19. Oktober 2010

Nr.: 42

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.10.2010	2
2. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 28.10.2010	2
3. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 25.10.2010	3
4. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.10.2010	4
5. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“	5
6. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Neuverlegung von Autobahnfernmeldekabeln an der Autobahn (A) 10 von km 61,68 bis km 85,96 sowie die Errichtung eines Wildschutzzaunes einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	7

### Bekanntmachung

Am 26.10.2010 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.229 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Wietstock - Groß Schulzendorfer Straße"
  - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
  - Satzungsbeschluss
- 2.2. Vorlage Nr. 1.230 - Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 3. Änderungsbeschluss
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Wilfried Thielicke  
Stellvertreter des Bürgermeisters

### Bekanntmachung

Am 28.10.2010 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Anträgen
- 2.1. Antrag der Fraktion Bürgerinitiative zur Einrichtung von Standorten zur mobilen Geschwindigkeitsüberprüfung im Ortsteil Löwenbruch
- 2.2. Antrag der Fraktion Bürgerinitiative zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung und Vermietung von Fahrradgaragen in Bahnhofsnähe
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.228 - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wietstock - Groß Schulzendorfer Straße“
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Beratung von Vorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.219 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Wilfried Thielicke  
Stellvertreter des Bürgermeisters

**Bekanntmachung**

Am 25.10.2010 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Informationen zum doppelten Haushaltsplan 2011
- 3.0. Informationen zur zukünftigen Arbeit des Ortsbeirates Siethen
- 4.0. Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier 2010
- 5.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Wilfried Thielicke  
Stellvertreter des Bürgermeisters

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 12.10.2010**

**1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.26/247.10**

**Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt mit sofortiger Wirkung die Abberufung von Herrn Henk Erdmann als sachkundigen Einwohner im Bauausschuss.

Als sachkundiger Einwohner für den Bauausschuss wird mit sofortiger Wirkung Herr Joachim Lichtblau berufen.

**2. Beschluss Nr. 1.175.26/248.10**

**Wegenutzungsvertrag zur Versorgung mit Strom durch die E.ON edis AG in den Ortsteilen**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Edis AG zur Stromversorgung der Ortsteile Genshagen, Groß Schulzendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Wietstock, Siethen, Gröben, Jütchendorf, Mietgendorf, Schiaß und Ahrendorf.

**3. Beschluss Nr. 1.212.26/249.10**

**Wegenutzungsvertrag zur Versorgung mit Gas durch die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH im Ortsteil Siethen**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, den Wegenutzungsvertrag zur Gasversorgung des Ortsteils Siethen ab dem 01.10.2011 bis zum 03.12.2016 mit der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH abzuschließen.

**4. Beschluss Nr. 1.213.26/250.10**

**Wegenutzungsvertrag zur Versorgung mit Gas durch die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH für die Ortsteile Wietstock, Groß Schulzendorf, Löwenbruch, Kerzendorf und Ahrendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, den Wegenutzungsvertrag zur Gasversorgung der Ortsteile Wietstock, Groß Schulzendorf, Löwenbruch, Kerzendorf und Ahrendorf bis zum 03.12.2016 mit der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH abzuschließen.

**5. Beschluss Nr. 1.225.26/251.10**

**Bebauungsplan Nr. 22 "Preußenpark - Logistikzentrum" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch**

**- Billigung des Entwurfes**

**- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom August 2010, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Wilfried Thielicke  
Stellvertreter des Bürgermeisters

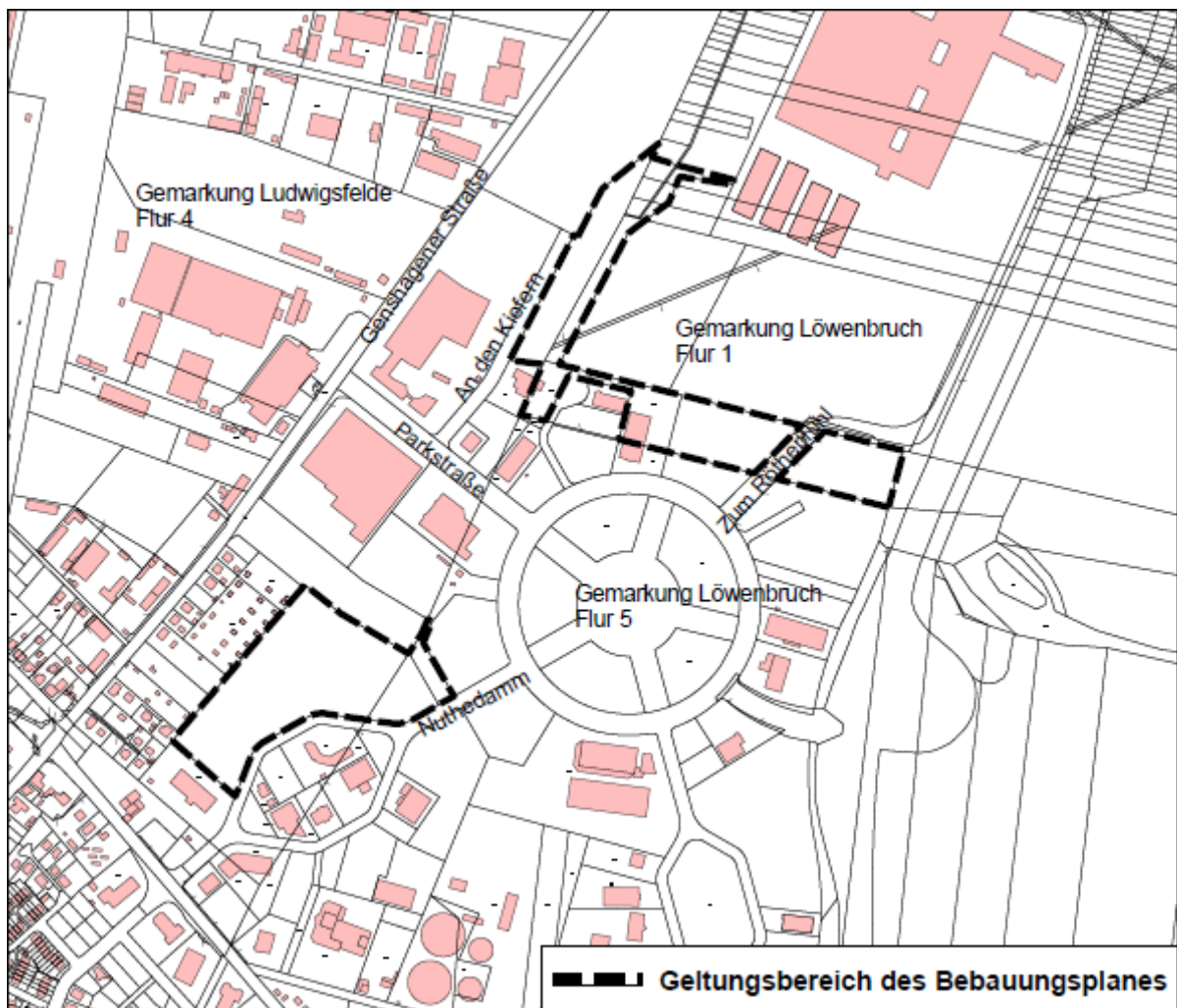
## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 12.10.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“, Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt vom 13.10.2010 dargestellt (ohne Maßstab):



#### Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark – Logistikzentrum“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines bundesweit führenden Unternehmens geschaffen. Der Standort für das Unternehmen wurde u. a. auf Grund der guten Anbindung an das überörtliche Straßennetz ausgewählt. Um eine ausreichend große Fläche im Preußenpark zur Verfügung zu stellen, war ein Flächen austausch für die bislang mit Wald und Waldsaumgestaltung ausgewiesenen Flächen vorzunehmen. Daneben war das Verlegen einer vorhandenen Ferngasleitung der Verbundnetz AG notwendig.

Da das geplante Vorhaben den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne

- Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Ludwigsfelde,
- Nr. 3 „Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch“ (Preußenpark), 1. Änderung, Gemarkung Löwenbruch und
- Nr. 14 „Norderweiterung Preußenpark“ Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch

widersprach, war es erforderlich, dieses Bauleitplanverfahren durchzuführen.

### **Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung August 2010. Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich innerhalb dieser Frist (Auslegungszeitraum) zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

### **Umweltbezogene Informationen**

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben

- zu Art und Menge der zu erwartenden Emissionen,
- zum Artenschutz.

verfügbar.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen mit dem Umweltbericht in der Begründung vor.

### **Auslegungsort**

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde,  
14974 Ludwigsfelde, Rathausstraße 3  
Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften  
II. Obergeschoss, Zimmer 2.27 – Auslegungsraum

### **Auslegungszeitraum vom 01.11.2010 bis einschließlich 03.12.2010**

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nr. (03378) 827216 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 13.10.2010

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Neuverlegung von Autobahnfernmeldekanälen an der Autobahn (A) 10 von km 61,68 bis km 85,96 sowie die Errichtung eines Wildschutzzaunes einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Dahlewitz und Jühnsdorf der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, der Gemarkung Rangsdorf in der Gemeinde Rangsdorf, den Gemarkungen Genshagen, Siethen und Ahrensdorf in der Stadt Ludwigsfelde im Landkreis Teltow-Fläming sowie in den Gemarkungen Fahlhorst und Saarmund der Gemeinde Nuthetal und der Gemarkung Märtensmühle in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Potsdam Mittelmark

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG<sup>1</sup>, § 73 VwVfG<sup>2</sup> und § 1 VwVfGBbg<sup>3</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Ludwigsfelde beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**01.11.2010 bis 30.11.2010**

während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften, Zimmer 2.27, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **14.12.2010**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1136, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-645.10 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>4</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umwelt-schutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

<sup>1</sup> FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

<sup>3</sup> VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

<sup>4</sup> BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>5</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Ludwigfelde, 18.10.2010

gez. Wilfried Thielicke  
Stellvertreter des Bürgermeisters

<sup>5</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

**Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**